

Telefon: 233 - 22523  
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
PLAN-HAI-12 Regionales

## **Samtfortschreibung des Regionalplans der Region München – zweite Anhörung**

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08537**

Anlagen:

1. Stellungnahme der Landeshauptstadt München zur zweiten Anhörung
2. Ergebnisse aus dem ersten Anhörungsverfahren, die keine erneute Stellungnahme der Landeshauptstadt München erfordern

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.05.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats gem. § 4 Ziffer 13 der Geschäftsordnung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

#### **1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München – Verfahren**

##### **1.1 Bisheriges Verfahren**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München (RPV) hat in seiner Sitzung vom 10.12.2015 beschlossen, das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit zum ersten Entwurf der Gesamtfortschreibung durchzuführen. Die Landeshauptstadt München machte von der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, Gebrauch und übermittelte diese, basierend auf dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06588) am 27.07.2016 an den RPV. Diese Stellungnahme enthielt Anregungen und Forderungen zu folgenden Themen:

- Straffung des Regionalplans, um den Regionalplan nachvollziehbarer und klarer zu machen
- Streichung einiger zu allgemein gehaltener Grundsätze mit nur geringer Regelungswirkung
- Aufwertung einiger Grundsätze zu Zielen
- Streichung einschränkender Formulierungen in den Zielen, um die Zielwirkung nicht zu konterkarieren

##### **1.2 Zweites Anhörungsverfahren**

Nach Ende der Stellungnahmefrist am 31.07.2016 wertete der RPV die eingegangenen Anregungen und Forderungen der am Verfahren Beteiligten aus und stellte das Ergebnis

in der Sitzung des Planungsausschusses des RPV am 06.12.2016 vor. Basierend auf den im ersten Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde ein zweiter Entwurf des Regionalplans erarbeitet, welcher im Rahmen der o.g. Sitzung des Planungsausschusses als Grundlage für eine zweite Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans beschlossen wurde. Der Geschäftsführer des RPV wurde beauftragt, ein erneutes Anhörungsverfahren einzuleiten. Mit E-Mail des RPV vom 17.03.2017 wurde die Landeshauptstadt München schließlich zur Abgabe einer Stellungnahme zum nun vorliegenden zweiten Entwurf des Regionalplans aufgefordert. Die vollständigen Unterlagen zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans sind im Internet abrufbar unter [www.region-muenchen.com](http://www.region-muenchen.com).

Von den rund 60 Anregungen und Forderungen der Landeshauptstadt München aus dem ersten Anhörungsverfahren wurde im nun vorliegenden zweiten Entwurf des Regionalplans circa ein Viertel berücksichtigt. In etwa die Hälfte wurde nicht berücksichtigt und soll nicht mehr eingebracht werden, da es sich in erster Linie um redaktionelle Anregungen handelte oder dem Abwägungsvorschlag des RPV zugestimmt werden kann. Eine Übersicht der berücksichtigten Anregungen und Forderungen sowie jener Punkte, die keine erneute Stellungnahme der Landeshauptstadt München erfordern, enthält Anlage 2. Ein weiteres Viertel der Anregungen und Forderungen der Landeshauptstadt München wurde nicht berücksichtigt und soll auf Grund der herausragenden Bedeutung für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Region München erneut im Rahmen einer städtischen Stellungnahme eingebracht werden. Daneben wurden einige Grundsätze und Ziele neu in den Regionalplan aufgenommen oder geändert, wodurch bei der Landeshauptstadt München eine neue Betroffenheit ausgelöst wurde. Daher soll auch im zweiten Anhörungsverfahren eine Stellungnahme gegenüber dem RPV abgegeben werden.

## **2. Stellungnahme der Landeshauptstadt München im zweiten Anhörungsverfahren**

Der Entwurf der städtischen Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Regionalplans ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt. Die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme werden hier stichwortartig dargestellt, die ausführlichen Formulierungen und Begründungen finden sich in der Anlage 1 zu diesem Beschluss.

### **2.1. Forderungen und Anregungen der Landeshauptstadt München zu neu in den zweiten Entwurf des Regionalplans aufgenommenen Grundsätzen und Zielen bzw. zu geänderten Grundsätzen und Zielen, die erstmalig eine Stellungnahme der Landeshauptstadt München erfordern**

- Zustimmung zur Aufnahme der U-Bahn-Verlängerung im Bereich der U 6 und deren Verknüpfung mit der S1 sowie der Neubaustrecke U 9 in das Ziel zur Realisierung erforderlicher U-Bahn-Verlängerungen (B III Z 2.4.2).
- Unterstützen des neuen Grundsatzes zu Erhalt und Stärkung dezentraler und wohnortnaher Handwerks- und Gewerbestrukturen; Gleichzeitig vorsorglicher Hinweis, dass damit keine Lockerungen des Anbindegebots für solche Betriebe ermöglicht werden dürfen (B IV G 2.4), um einen nachhaltigen regionalen Nutzungsmix einerseits und eine kompakte Siedlungsentwicklung andererseits zu gewährleisten.
- Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen im Regionalplan (B IV G

- 7.7), um den lokalen Ausbau der Windenergie zu unterstützen.
- Grundsätzliche Zustimmung zur neu eingeführten Zulässigkeit einer verstärkten Siedlungsentwicklung an Schienenhaltepunkten. Konkretisierung auf geeignete Schienenhaltepunkte (B II Z 2.3), um die Siedlungsentwicklung auf die besonders geeigneten Standorte zu lenken.

## **2.2. Nicht berücksichtigte Anregungen und Forderungen der Landeshauptstadt München aus dem ersten Anhörungsverfahren, die erneut eingebracht werden**

- Aufwertung des Grundsatzes (A I G 2.2) zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums zum Ziel, da es sich um die größte Herausforderung der Region München handelt.
- Aufwertung des Grundsatzes (B II G 1.2) zur flächensparenden Siedlungsentwicklung zum Ziel, da so einerseits negative Auswirkungen vermeidbarer Flächenversiegelung minimiert und Flächenpotenziale effizienter genutzt werden können.
- Aufwertung des Grundsatzes (B II G 1.4) zur Abstimmung wohnbaulicher und gewerblicher Entwicklungen zum Ziel, um Nutzen und Lasten der Siedlungsentwicklung lokal ausgeglichen zu verteilen.
- Aufwertung des Grundsatzes (B II G 1.5) zur engen verkehrlichen Zuordnung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung zum Ziel, um eine tragfähige Nutzungsmischung unter Vermeidung zusätzlicher Verkehre zu erreichen und die Siedlungsentwicklung auf geeignete Standorte zu lenken.
- Klarstellung und Konkretisierung des Ausnahmetatbestandes, wenn vom grundsätzlichen Gebot der Innenentwicklung abgewichen werden soll (B II Z 4.1), um eine kompakte Siedlungsentwicklung zu fördern.
- Inhaltliche Konkretisierung des Grundsatzes (B III G 1.1) zur Abstimmung des Infrastruktur-Ausbaus mit der Siedlungsentwicklung sowie Aufwertung zum Ziel, da gute Erreichbarkeit als wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Siedlungsentwicklung bereits auf Ebene des Regionalplans verankert werden sollte.
- Umfassendere Formulierung des Grundsatzes (B III G 2.3.4) zum DB-Nord- und Südtring hinsichtlich weiterer Netzergänzungen über Nord- und Südtring hinaus, um den Netzausbau nicht auf wenige Projekte zu beschränken.

## **3. Weiteres Vorgehen**

Gemäß dem Stadtratsbeschluss wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Stellungnahme der Landeshauptstadt München in das zweite Anhörungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans einbringen. Alle Anregungen aus dem zweiten Anhörungsverfahren werden dann vom RPV ausgewertet und es wird voraussichtlich ein dritter Entwurf unter erneuter Einbindung der Kommission erarbeitet. In diesen dritten Entwurf werden voraussichtlich auch die Ergebnisse des Bürgergutachtens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans eingearbeitet. Da das Bürgergutachten erst im Februar 2017 vom RPV durchgeführt wurde, konnten dessen Ergebnisse nicht mehr in den zweiten Entwurf eingearbeitet werden.


Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird dem Stadtrat zum dritten Entwurf bzw. zu eventuell folgenden Entwürfen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans nur dann erneut unter Einbindung der betroffenen Referate befassen, wenn sich wesentliche

Änderungen ergeben, zu denen nicht aufgrund dieses Beschlusses oder des Beschlusses zur ersten Anhörung (Sitzungsvorlagen Nr. 14 - 20 / V 06588) vom 20.07.2016 Stellung genommen werden kann. Der Stadtrat wird nicht erneut befasst, falls auf der Grundlage der beiden Beschlüsse Zustimmung zum dritten oder ggf. folgenden Entwürfen besteht oder ggf. erforderliche Änderungen aus diesen beiden Beschlüssen abgeleitet werden können.

Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben Abdruck erhalten.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1 bis 25 haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden. 

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Stellungnahme der Landeshauptstadt München im Rahmen des zweiten Anhörungsverfahrens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München abzugeben.
3. Die städtischen Mitglieder im Regionalen Planungsverband sind gebeten, die Aufnahme der in der Anlage genannten Anregungen und Forderungen in die Gesamtfortschreibung des Regionalplans zu beantragen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, im Rahmen des Anhörungsverfahrens sowie im weiteren Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans die städtischen Interessen entsprechend der Stellungnahme zur zweiten Anhörung zu vertreten.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag



Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende


Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in


Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

### IV. **Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V.  **Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II /V 1
3. An das Direktorium HA II – BA 1-25 
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Kulturreferat
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An das Sozialreferat
12. An die Stadtkämmerei
13. An die Stadtwerke München GmbH
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/12

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3